

Merkblatt

zur Vorbereitung für die Generalinspektion der Abscheideranlage für Fette nach DIN 4040-100 (bitte an die zuständige Person weiterleiten)

Am Tag der Prüfung sind vom Betreiber folgende Unterlagen vorzulegen:

- Genehmigung/Anzeige über die Inbetriebnahme/den Weiterbetrieb einer der Bauart nach zugelassenen Abwasserbehandlungsanlage für fetthaltiges Abwasser oder:
 - Wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage (bei bestehenden Anlagen)
- Zustimmung des Betreibers der nachgeschalteten Kanalisation zur Einleitung des zu behandelnden Abwassers
- Aktueller Entwässerungsplan mit Darstellung des vor- und nachgeschalteten Entwässerungssystems bis zur Übergabestelle in eine andere Rechtsträgerschaft
- Prüfbescheid des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)
- Bedienungs- und Wartungsanleitungen zu den geprüften Anlagen und Anlagenteilen
- Betriebstagebuch
- Herstellerangaben der eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel sowie sonstigen Betriebsund Hilfsstoffe zum Nachweis der Nichtbeeinträchtigung der Abscheider Wirkung
- Nachweise der fachgerechten Abfallentsorgung (Lieferscheine oder Übernahmescheine)

Beachten Sie bitte auch folgende Hinweise:

- Während der Prüfung darf der Abwasserbehandlungsanlage kein Wasser zugeführt werden.
- Die zur Befüllung der Anlage notwendige Wassermenge ist innerhalb einer Stunde vorzuhalten (evtl. Tankwagen oder C- Rohranschluss).
- Der Einsatz biologisch aktiver Mittel, z.B. enzymhaltige Produkte zur Umsetzung der Fettstoffe bzw. zur so genannten Selbstreinigung ist <u>verboten</u>.
- Die Einleitung von zerkleinerten Grob- und Feststoffen (z.B. aus Nassentsorgungs-anlagen),
 Frittierölen und anderen Fett-/Ölkonzentraten ist nicht zulässig.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Harald Reichel, Roland Reichel